



II-1201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/33-4-90

5572/AB

1990 -07- 27

zu 5632/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Srb und Freunde vom 6. Juni 1990,
Nr. 5632/J-NR/1990, "Einstellung von be-
hinderten Menschen nach dem Behinderten-
einstellungsgesetz"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie hoch ist die Pflichtzahl für
a) den Bereich Ihres Ministeriums
b) den Bereich der nachgeordneten Dienststellen?"

Die Pflichtzahl im Bereich meines Ressorts/Zentralleitung und
nachgeordnete Dienststellen beträgt mit Stichtag 1. März 1990
33.

Die Pflichtzahl für die Post- und Telegraphenverwaltung
beträgt 1.503 (Stichtag 1.März 1990).

Die Pflichtzahl für die ÖBB beträgt zum Stichtag 1. März 1990
1.597.

Zu Frage 2:

"Wie hoch war/ist die Anzahl der tatsächlich besetzten
Pflichtstellen in den unter Pkt. 1 angeführten Bereichen in
dem Kalenderjahr 1989/1990?"

- 2 -

Im Jahr 1989 betrug laut Personalinformationssystem des Bundes die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit nachgeordneten Dienststellen 33, davon waren 17 Pflichtstellen tatsächlich besetzt.

In meiner Anfragebeantwortung von 5. Mai 1989 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3385/J-NR/1989 habe ich - ebenfalls aufgrund einer Meldung des Personalinformationssystems - als Pflichtzahl 32, davon besetzt 24 Pflichtstellen, angegeben. Rücksprachen mit dem Bundesrechenamt haben ergeben, daß die unterschiedlichen Zahlen für 1988 auf einer nunmehr möglichen besseren Auswertung von Echtdaten beruht. Der letztjährige Ausdruck wurde noch aufgrund eines alten Datenbestandes erstellt, der lediglich Zugriff auf die Applikation "Invalideneinstellung" erlaubte.

Im Jahr 1990 betrug mit Stichtag 1. März 1990 die Zahl der besetzten Pflichtstellen 13.

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung betrug im Jahr 1989 die Zahl der Pflichtstellen laut Personalinformations- system 1.494, wovon 896 Pflichtstellen besetzt waren. Auch hier gilt für die gegenüber der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1989 unterschiedlichen Zahlenangaben das oben angeführte.

Mit Stichtag 1. März 1990 waren bei der Post- und Telegraphenverwaltung 873 Pflichtstellen besetzt.

Bei den ÖBB betrug mit Stichtag 1. März 1989 die Pflichtzahl 1.538 davon waren 329 tatsächlich besetzt.

Mit Stichtag 1. März 1990 waren 357 Pflichtstellen besetzt.

- 3 -

Zu Frage 3:

"Wie hoch war/ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Pkt. 1 angeführten Bereichen im Kalenderjahr 1989/90?"

Bereich BMÖWV:

1. März 1989	-	16*
1. März 1990	-	20

Bereich PTV

1. März 1989	-	598*
1. März 1990	-	630

Bereich ÖBB

1. März 1989	-	1.209
1. März 1990	-	1.191

* unterschiedlich zur Voranfrage (siehe Erklärung in Frage 2)

Zu Frage 4:

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?"

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 5617/J.

Zu den Fragen 5 bis 8:

"Sind Sie als der für den Bereich öffentliche Wirtschaft und Verkehr politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?"

"Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

- 4 -

"Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Ganz grundsätzlich werden in meinem Ressort Bewerbungen behinderter Menschen aufgrund spezieller Richtlinien einer besonderen sorgfältiger Prüfung unterzogen, um eine der Behinderung entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Alle Bewerber, die mangels freier Arbeitsplätze nicht aufgenommen werden können, werden vorgemerkt.

Besonders bei den ÖBB ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese ein Betrieb sind, in dem die Gefährdung von Bediensteten, einen Arbeits-unfall zu erleiden, im Vergleich zu anderen Zweigen des Bundesdienstes und wohl auch im Vergleich zu vielen Betrieben der Privatwirtschaft aufgrund der spezifischen Arbeitsanforderungen und des in verschiedenen Dienstzweigen vergleichsweise großen Gefahrenpotentials ungleich höher ist. So ereignen sich im Jahresdurchschnitt trotz intensivster Bemühungen und Vorkehrungen hinsichtlich Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen etwa 3.400 - 3.600 Unfälle.

Trotz der bestehenden hohen Tauglichkeitsanforderungen an die Bediensteten der verschiedenen Dienstzweige, insbesondere jener im Triebfahrzeug-, Betriebs-/Verkehrs-, Zugbegleit-, aber auch Sicherungs-, Bahnhof- und Bau- und Bahnerhaltungsdienst sowie auch der Werkstattendienste, werden unfallgeschädigte Bedienstete, sofern erforderlich, nach erfolgter Rehabilitation und entsprechender Um- und Einschulung auf jenen Dienstposten bei den ÖBB weiterbeschäftigt, in denen sie den (allenfalls verminderten) Tauglichkeitsanforderungen noch zu entsprechen vermögen bzw. für die sie noch die erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit erbringen können.

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten sind die personalwirtschaftlichen Belastungen im Vergleich zu anderen Betrieben

- 5 -

oder Bundesdienststellen wesentlich höher. Nicht zuletzt auch deshalb, da Bedienstete im Verlauf ihres Dienstverhältnisses bei den ÖBB auch aus anderen Gründen, als durch einen Unfall, gewissen erhöhten Tauglichkeitsanforderungen nicht mehr genügen und daher ebenso auf anderen, mit geringeren Tauglichkeitskriterien ausgestatteten Dienstposten untergebracht und weiterbeschäftigt werden müssen.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes, insbesondere aber auch aufgrund der Tatsache, daß die ÖBB stets bemüht sind, ihre eigenen unfallversehrten oder unfallgeschädigten bzw. mindertauglichen Bediensteten weiterhin zu beschäftigen, ist eine Einstellung von Behinderten in der Höhe des nach dem Behinderteneinstellungsgesetzes geforderten Pflichtausmaßes nicht möglich.

Gleiches gilt für die Post- und Telegraphenverwaltung, wo bei zunehmendem Alter der Bediensteten die ständige körperliche Anstrengung zu vermehrten Krankenständen führt. Um Frühpensionen zu vermeiden, müssen jährlich etwa 150 - 200 Bedienstete von ihrer bisherigen Verwendung abgezogen und auf Arbeitsplätzen mit geringerer körperlichen Belastung eingesetzt werden. Bei einer rund zehnjährigen Verwendung bis zur Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses werden somit 1.500 und 2.000 derartige Arbeitsplätze besetzt, auf denen sonst auch behinderte Personen aufgenommen werden könnten. Trotz der dargelegten Umstände beschäftigt die Post derzeit die bereits genannten, nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Bediensteten, die Pflichtzahl kann allerdings nicht erreicht werden.

Dazu kommt noch, daß - obwohl die Post bemüht ist Behinderten nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten einen geeigneten Arbeitsplatz zu bieten - im Hinblick auf den Betriebscharakter der Post auf den meisten Arbeitsplätzen, wie z.B. im Zustell-, Bahnpost-, Umleite-, Fernmeldebau- und Werkstätten-

- 6 -

dienst, die Verrichtung der Dienstleistung mit erheblicher körperlicher Arbeit verbunden ist, die nur von voll einsatzfähigen Bediensteten gebracht werden kann.

Anlässlich des Inkrafttretens des Ausschreibungsgesetzes 1989 wurden die mit Personalaufnahmen befaßten Stellen schriftlich angewiesen, Bewerbungen von begünstigten Behinderten um ausgeschriebene freie Planstellen aus sozialen Gründen bevorzugt zu reihen.

Bei Großdienststellen der PTV wurden auch mehrere Arbeitsplätze im Telefonvermittlungsdienst so ausgestattet, daß blinde Telefonistinnen, Telefonisten und Schwerstbehinderte (Rollstuhlfahrer) eingesetzt werden können. Derzeit wird ein freier Vermittlungsarbeitsplatz mit einem Blinden nachbesetzt und ein weiterer Arbeitsplatz in der Verwaltungsstelle einer Postgarage für einen Rollstuhlfahrer adaptiert.

Auch im Bundesamt für Zivilluftfahrt bzw. im Amt für Schiffahrt bedingen die besonderen Anforderungen des Betriebsdienstes bzw. des Schiffahrtspolizeidienstes, daß nur Bewerber mit positiver fliegerärztlichen Untersuchung bzw. vollexekutivtaugliche Männer berücksichtigt werden können.

Wien, am 25. Juli 1990

Der Bundesminister

